

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 13.02.2017 Nr. 10.1 – 6102/71
betreffend:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Viehhausen“
hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 26.10.2016 mit Beschluss-Nr. 116 die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 71 „Gewerbegebiet Viehhausen“ beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Viehhausen“ wurde vom Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss mit Beschluss vom 18.01.2017 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und für die Fachstellenanhörung gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Gewerbegebiet Viehhausen“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 22.02.2017 bis einschließlich 23.03.2017 im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, Zi.-Nr. 102, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während dieser Frist werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und die Bürger über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Dem Bürger wird weiterhin die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Sinzing, den 10.02.2017
Gemeinde Sinzing

(S)

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 14.02.2017

abgenommen, am 24.03.2017

.....
(Unterschrift)